Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

213 (6.8.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände
1842.
Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Samstag, № 46. 6. August.

Dreiunddreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Freitag, den 5. August 1842, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

Auf der Bank der Regierung: Staatsrath Frhr. v. Rüdt, Geh. Referendär Eichrodt, Ministerialrath Frhr. v. Marschall.

Der Präsident macht die Bildung folgender Kommissionen bekannt. Zur Kommission für Begutachtung der aus der ersten Kammer an die zweite gelangte Adresse an Seine königliche Hoheit den Großherzog. Abänderungen im Zehntablösungsgesetz betreffend: Junghanns, Bader, Mayer, Hoffmann, Gerbel.

In die Kommission für Prüfung der Rechnung des Archivar Rau: v. Stockhorn, Schmidt, Waag, Löffler, Gerbel.

In die Kommission für die Motion des Abg. Sander, Preßfreiheit betreffend: Weller, Bassermann, Rindeschwender, Welcker, Gerbel.

Sodann macht der Präsident die weitere Eröffnung, daß der Abg. Schanzlin wegen fortdauernder Krankheit seiner Frau um Verlängerung seines Urlaubs bis zum 17. d. M. bitte.

Folgende Petitionen werden eingegeben:

1) Petition des F. Gratzmann von Karlsruhe, oft dagewesenen Betreffs.
2) Vom Abg. Schaaff: Petition des Orts Neckarbinau, Verbindung zwischen Heilbronn und Eberbach betreffend.
3) Vom Abg. Welte: Petiiion der Landschaft Baar, Aufhebung des Landesgestüts betreffend.
4) Vom Abg. Mördes: Petition mehrerer Gemeinden des Amtsbezirks Jestätten, Straßenangelegenheit betreffend.
5) Vom Abg. Welcker: Bitte mehrerer Gemeinden im Amt Stühlingen und Bonndorf, um Aufnahme der Brücke über die Wutach in den Brückenverband.
6) Von Demselben: Bitte des R. Müller, Prozeßsache betreffend.
7) Vom Abg. Bleidorn: Petition von Durlach, Selbstausschenken selbsterzeugten Weins betreffend.
8) Vom Abg. Lenz: Petition des Gärtners Schanz in Pforzheim, Schutz gegen Hausiren mit Sämereien.
9) Vom Abg. Müller: Petition des Handelsstandes von Rastadt, Besuch der Wochenmärkte durch auswärtige Kaufleute betreffend.
10) Vom Abg. v. Itzstein: Dankadresse an die Kammer für ihre würdige Haltung.
11) Von Demselben: Eingabe Stockacher Wahlmänner, worin sie bedauern, daß der Abg. Kuenzer noch keinen Urlaub erhalten, und die Hoffnung aussprechen, daß das hohe Staatsministerium seinem Rekurs die gewünschte Folge geben werde.

Geh. Referendär Eichrodt übergibt sodann einen Gesetzentwurf, Erhöhung der Hundstare betreffend. (Die Tare wird für Lurushunde auf 6 fl. erhöht; für Gewerbshunde wird festgesetzt eine Tare von 1 fl. 30 kr. für Hunde, und 1 fl. für Hündinnen.

Die Tagesordnung führt zu Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern.

Tit. VII. Kreisregierungen.

Die Budgetposition beträgt für jedes der beiden Jahre 144,310 fl. und zerfällt in:

Besoldungen der Beamten . . .	115,600 fl.
Gehalte der Angestellten . . .	19,400 fl.
Bureauaufwand	8,990 fl.
Miethzinse	320 fl.
	144,310 fl.

Dagegen besteht der Effektivetat an Besoldungen nur in 113,250 fl. Der Ueberschuß von 2350 fl. soll nach den Regierungsmotiven zu Besserstellungen benützt werden. Die Budgetkommission ist dem entgegen, ihre Motive sind nach dem Bericht folgende: 1) Sey das Personal der Kreisregierungen, so wie die dafür ausgeworfenen Besoldungen und Gehalte für das Bedürfniß hinreichend. 2) Bei der doch einmal in's Leben kommenden Trennung der Justiz von der Administration stehe eher eine Verminderung als eine Vermehrung der Geschäfte bevor. 3) Zu Besserstellungen fänden sich die Mittel im Etat selbst durch Abgang, Beförderung oder anderweitige Verwendung der ältesten Räthe. Die Kommission schlägt daher vor, an der geforderten Summe 2350 fl. abzuziehen, oder in runder Summe 142,000 fl. zu verwilligen.

Nach einer später vom großh. Ministeriumdes Innern erhaltenen Nachweisung über den Effektivetat nach dem Stand vom 1. Juli 1842 erscheinen für Besoldungen im Ganzen aufgewendet 113,413 fl., worunter aber mehrere Gehalte für Aushülfe, die in 4 Posten zu 963 fl. aufgeführt sind, aus dem Grund aus dem Besoldungsetat bestritten werden, weil in dem Gehaltsetat die dort nicht vorhergesehenen vorübergehenden Bedürfnisse nicht aufgenommen, sondern derselbe auf seine fixirten Ausgaben bemessen sey. Die Kommission sieht sich nicht veranlaßt, deshalb den Besoldungsetat zu erhöhen; sie ist vielmehr des Dafürhaltens, daß die einzelnen Bewilligungen rein gehalten und nicht untereinander vermischt werden. Sie trägt daher darauf an, es bei obiger Bewilligung von 113,215 fl. für den Besoldungsetat zu belassen, dagegen den Posten §. 18 „Gehalte" um 1000 fl. zu

erhöhen, so daß im Ganzen also 143,000 fl zur Bewilligung vorgeschlagen werden.

Staatsrath Freiherr v. Rüdt bemerkt Folgendes: Der Besoldungsetat der Kreisregierungen ist in der Budgetperiode von 1837/40 von dieser Kammer im Betrag von 115,000 fl. (rund) genehmigt worden. Diese Summe forderte die Regierung auch für die folgende Periode, und die Kammer hat sie auch bewilligt. Daß der Besoldungsetat einen Ueberschuß gewähre, hat die Regierung nicht verheimlicht, sondern ihn mit der Bemerkung dargestellt, daß er zur Besserstellung von Angestellten bestimmt sey. Obgleich nun der aufgelöste Landtag bereits die Forderung der Regierung genehmigt hatte, so ist doch von der Regierung über irgend eine Zulage nicht verfügt worden; sie wartete die Genehmigung des Etats durch diese Kammer ab. Schon hierin möchte ein Grund liegen, die Bewilligung der geforderten Summe nicht zu versagen. Indeß sind noch andere wesentliche Gründe da, welche für die Bewilligung sprechen. Die Budgetkommission will die Zahl der Staatsdiener nicht vermehrt wissen; die Regierung ist weit entfernt, sie unnöthig zu vermehren, sie hat sie im Gegentheil aus eigenem Antriebe selbst, wo es möglich war, vermindert, sie hat namentlich bei den Kreisregierungen 9 früher mit Staatsdienern besetzte Stellen anderweitig besetzt. Natürlich aber ist es, daß mit zunehmender Dienstzeit auch die Staatsdiener, insbesondere die Subalternen, eine Verbesserung ihrer Lage erwarten, zumal da kein Normaletat die Besoldungen derselben fixirt; doch hat man als Regel angenommen, daß keine Besoldung dieser Kategorie der Staatsdiener 1200 fl. übersteigt. Seit 10 Jahren hat man dieses Maximum nicht erhöht, wohl aber haben sich seitdem die Verhältnisse in Bezug auf die Preise der Lebensbedürfnisse sehr geändert; es ist Alles theurer geworden, namentlich in Folge des Zollvereins, und der Konsumenten sind es, auf welchen diese Vertheuerung am schwersten lastet. So haben sich namentlich in Mannheim die Preise einzelner Artikel seitdem um 40 % erhöht. Das Billigste nun ist doch wohl, daß die Besoldungen nicht geringer, als früher werden; sie werden aber vermindert werden, wenn Sie die Forderung der Regierung mindern.

Der vorhandene Ueberschuß ist ferner für Remunerationen bestimmt; diese aber sind im Interesse des Dienstes, um tüchtige Arbeiter zu belohnen und aufzumuntern. Einer weitern Erwägung ist ferner das Verhältniß der Diurnisten werth. Die Kanzlisten bei den Kreisregierungen sind eingegangen, die Diurnisten ersetzen sie; ein Diurnist aber hat 438 fl. Gehalt jährlich. Wir haben 27 solcher Diurnisten, die keine anderen Aussichten auf Beförderung haben; sie sehen sich daher um nach andern Stellen und ziehen selbst Amtsdienerstellen oft den ihrigen vor. Es ist die Absicht der Regierung, sie auf 600 fl. zu stellen; ihre Lage zu verbessern ist ein Akt der Menschlichkeit. Alles dies zusammengenommen wird den Antrag rechtfertigen, den Besoldungsetat zu bewilligen, wie er nach der Forderung der Regierung vom letzten Landtag bewilligt wurde. Eine Verweisung auf den Etat und die Mittel, die er darbiete, ist nur illusorisch. Man sagt, die Versetzung älterer Mitglieder und ihre Ersetzung durch jüngere mit geringern Besoldungen werde weitere Mittel disponibel machen, allein man kann diese ältern Mitglieder nicht so leicht versetzen; auch ist's nicht wünschenswerth, daß die ältern Kollegialmitglieder entfernt werden; sind sie auch nicht mehr so rüstig, wie die jüngern, so ersetzt ihre Erfahrung, was an Thätigkeit ihnen etwa abgeht und ergänzt bei den Kollegialverhandlungen das Element, was der Jugend abgeht. Sollte die Kammer, was ich aber nicht wünsche, den Antrag verwerfen, so stelle ich eventuell den weitern Antrag, daß sie noch 500 fl. weiter zu den 143,000 fl. bewillige, um einige Ausgaben des Etats, wie Revisionsgebühr u. s. w. nicht auch noch dem Besoldungsetat aufzubürden.

v. Itzstein: Die Rede des Herrn Regierungskommissärs hat mich nicht auf eine andere Ueberzeugung gebracht; es handelt sich nicht von 2350 fl. als einer Forderung der Regierung, sondern es ist diese Summe ein Ueberschuß, den man beibehalten will. Die Gründe, warum ich von dem Kommissionsantrag nicht abgehe, sind, daß der Besoldungsetat der Beamten, und um diesen handelt es sich hier, nicht um die Subalternen, durch den Antrag der Kommission nicht vermindert wird, daß er aber hoch genug ist. Was die Theuerung der Lebensbedürfnisse betrifft, so ist dies nicht blos in Baden der Fall, sondern in ganz Deutschland, und sie trifft den Bürger eben so gut, als den Beamten; der Bürger muß sich nach seiner Decke strecken, der Beamte solls auch thun. In Württemberg weiß man nichts von Besoldungszulagen, nirgends ist man so freigebig wie in Baden; muß immer um diese Zulagen gemarktet werden, so ist's die Schuld der Regierung; warum legt sie keinen Normaletat vor, durch den ein für allemal alle diese unangenehmen Verhandlungen abgeschnitten würden. Ich sehe auch keinen Grund ein, warum man den Regierungsräthen Zulagen geben will; sie sind nicht so mit Geschäften überhäuft; beurlaubt man doch die tüchtigsten auf Monate hin. Der Herr Finanzminister hat erklärt, der Zustand der Finanzen sey so, daß Ersparnisse noth thäten; man dürfe nur Nothwendiges bewilligen; nothwendig ist aber nur der Effektivetat. Zu weiteren Bedürfnissen könnten in einem so großen Etat die Mittel gefunden werden.

Staathsrath Frhr. v. Rüdt: Ich habe nichts gesagt von Erhöhung der Besoldung der Kollegialmitglieder der Kreisregierungen. Aber wir haben 13 Staatsdiener, die nur 8—900 fl. Besoldung haben, es sind meist Familienväter; will man diesen auch die Hoffnung rauben, im Verlauf einiger Jahre besser gestellt zu werden, nachdem sie vielleicht nicht ohne schmerzliche Opfer und Entbehrung und Sorgen sich kümmerlich durchgebracht haben? Das ist doch in der That keine Verschwendung, wenn man solchen gering Besoldeten eine Aufbesserung gibt; sie ist im Gegentheil nothwendig, selbst im Interesse des Dienstes, damit nicht die Noth sie zwinge, oder verleite, auf Abwege zu gerathen, welche mit der Achtung, die sie vermöge ihrer dienstlichen Stellung genießen sollen, nicht vereinbar sind. Um diesen Leuten zu helfen, reichen die Mittel des Etats nicht hin, so bald man den Ueberschuß, den wir erspart haben, streicht. Warum sollen die Angestellten dieses Zweigs allein so stiefmütterlich behandelt werden, während die von gleicher Kategorie in andern Zweigen der

Verwaltung besser gestellt sind und mehr Aussicht auf Beförderung haben?

Bassermann: Der Herr Regierungskommissär verwechselt Besoldungen und Gehalte; hier haben wir es nur mit den Besoldungen zu thun, nicht mit den Gehalten, denn für Gehalte verilligen wir ja 1000 fl. weiter. Unter den Besoldeten sind keine mit weniger als 800 fl. Besoldung, und das ist nicht zu wenig. Die Bewilligung der frühern Kammer ist keine bindende Norm für die jetzige; wir sind eine neue Kammer und, wie ich glaube, eine bessere. Für den Nutzen, den die Kreisregierungen dem Land gewähren, ist der Aufwand, den sie verursachen, zu groß; nach meinen Erfahrungen wäre es für das Land besser, wenn die Zahl der Kreisregierungen noch vermindert würde; ich verkenne die Dienste nicht, die im Einzelnen geleistet werden; ich weiß, daß namentlich ein Mitglied dieser Kammer, das zugleich Rath an einem solchen Kollegium ist, anerkannt einer der tüchtigsten und fleißigsten Arbeiter ist, allein nicht Alle sind so. Die Kreisregierungen machen sich auch oft unnöthige Geschäfte, namentlich treiben sie die Einmischungen in das Gemeindewesen zu weit, gegen den Geist der Gemeindeordnung.

Würde mehr gearbeitet, so könnte füglich mit der Hälfte der Arbeiter ausgereicht werden. Aber verdienten auch Einzelne Zulagen, so ist jetzt nicht die Zeit dazu; wir müssen sparen; zudem habe ich das Vertrauen nicht, daß die etwa verwilligten Gelder auch den Würdigsten zu Theil würden; es könnte wohl Manches als Belohnung für Wahlbemühungen vergeben werden, was wir nicht wollen, daß es geschehe.

Welcker hebt nur Einen Grund hervor, aus welchem er dem Kommissionsantrag beitritt; er habe nämlich in seiner Motion Anträge auf zweckmäßigere und wohlfeilere Organisation gestellt; bevor diese begutachtet seyen, bewillige er keine weiteren Summen, die dann vielleicht als hinausgeworfen sich erwiesen. Der Redner hebt zugleich die hessische Organisation mit Land-Räthen als viel wohlfeiler hervor. Inzwischen ziehe er doch Kollegialverfassung vor; doch glaube er, daß ein Präsident mit zwei Räthen für jede Kreisregierung ausreichend seyen.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Der Abg. Bassermann hat diese Kammer eine bessere als die letzte genannt; nun, der Begriff besser ist relativ. Welche der beiden Kammern die bessere sey, überläßt man aber besser dem Land zur Beurtheilung, als dem eigenen Wohlmeinen. Was die Beurtheilung der Geschäfte betrifft, so haben über diese wohl diejenigen das kompetenteste Urtheil, welche sie verstehen und die damit zu thun haben. Auf Kanzleilaufen halte ich eben nicht viel; man kann wie am Tag, so in der Nacht arbeiten. Die Zahl der Räthe ist nicht zu groß für die Geschäfte, denn dieser sind viel und mancherlei; im Allgemeinen kann man auch nicht über Verzögerung klagen, denn einzelne Fälle entscheiden nicht. Daß der Abg. Bassermann nicht gut für die Verwaltung gestimmt ist, ist bekannt; allein darum eben ist sein Urtheil befangen. Was die Verhältnisse in Hessen betrifft, so will ich sie hier nicht untersuchen; nur das weiß ich, daß die Verwaltung nicht wohlfeiler ist, die Besoldungen meist besser sind. Die Kreisregierungen aufzuheben, ist nicht zu rathen, denn solche Mittelstellen müssen seyn, damit die hohen Stellen nicht zu sehr überladen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Einunddreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Dienstag, den 2. August 1842, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

(Nachträglicher Bericht.)

(Schluß.)

Böhme (Mitglied der Kommission): Ich will, ehe der Bericht vorgetragen wird, die hohe Kammer davon in Kenntniß setzen, daß die Kommission keineswegs mit der Darstellung des Berichterstatters sich vereinbart hat, sondern daß im Gegentheil bei der letzten Sitzung, welche vor etwa 8 Tagen statt hatte, die Mehrheit der Kommissionsmitglieder sey gegen die Ausführung im Berichte, namentlich gegen jenen Theil des Berichts erklärte, welcher eine Auffrischung der Urlaubsfrage enthält, die die Majorität der Kommission für unnöthig hielt.

Ich weiß nun nicht, ob nicht etwa durch Privatunterredung ein Mitglied der damaligen Majorität veranlaßt worden ist, zur Ansicht der Minorität sich zu bekennen; allein wenn dies auch geschehen seyn sollte, so wäre es doch jedenfalls am Platze gewesen, die Kommission nochmals zu versammeln und eine weitere Berathung zu veranstalten. Ich will nun der Verlesung des Berichts kein Hinderniß entgegensetzen, halte es aber doch für nöthig, das eingehaltene Verfahren zur Sprache zu bringen und damit die Erklärung zu verbinden, daß der Bericht nicht auf einer Schlußfassung der Kommission beruht, sondern die Ansicht des Hrn. Berichterstatters enthält, dem vielleicht nach und nach die Mehrheit der Kommissionsmitglieder beigetreten ist.

Welcker: Die Majorität hat sich gebildet durch Beitritt der Abg. Weller und Knapp zu diesem Beschluß. In Beziehung auf die Darstellung sind mir einzelne Bemerkungen gemacht worden und diese habe ich berücksichtigt. Der Abg. Weller hat meinen Bericht durchgegangen, er hat ihn längere Zeit im Haus gehabt und ihn vollständig gebilligt; der Abg. Knapp ist darauf hin beigetreten. Der Abg. Böhme war damals in der Minorität und ist noch darin; der Bericht wird im Namen der Majorität erstattet.

Weller bestätigt diese Angaben.

Knapp: Nur in einer Hauptfrage war die Kommission verschiedener Meinung in Betreff der Art und Weise der Ausführung des Berichts. Vor der Sitzung sagte mir der Hr. Berichterstatter, daß er seine Ausführung modifizirt habe; ich hielt also allen Anstand für beseitigt.

Böhme: Zweifel bestand nur darüber, ob die Ausführung des Hrn. Berichterstatters als die Ansicht der Kommission gegeben werden könne oder nicht. Ist darüber eine besondere Vereinigung mit dem Abg. Knapp getroffen worden, so bin ich weit entfernt, dem Vortrage dieses Berichts ein Hinderniß in den Weg zu legen. Ich habe nur für nothwendig gehalten, die Kammer darauf aufmerksam zu machen, daß eine Vereinigung in der Kommission nicht bestanden hat.

Wetzel bestätigt dies als Mitglied der Kommission.

Präsident: Ich halte es allerdings nicht für richtig, daß nicht eine Kommissionssitzung über die Abänderungen im Bericht gehalten wurde. Selbst wenn die Majorität sich vereinigt, so kann sie die Mitglieder der Minorität nicht ausschließen; sie muß ihre Gründe mit anhören, wenn gleich sie zu entscheiden hat. Da nun aber der Hr. Abg. Böhme selbst gegen den Vortrag des Berichts nichts einzuwenden hat, so möge dies nur für künftige Fälle bemerkt seyn.

Welcker erstattet hierauf seinen Bericht. Nachdem er zu Ende ist, erbittet sich der Abg. Böhme das Wort und spricht: Ich habe während der Vorlesung des Berichts, den wir so eben gehört haben, die von dem Abg. Welcker über die bonndorfer Vorgänge übergebenen Schriften durchgangen und mich dabei überzeugt, daß diese Papiere die unwürdigsten Ausfälle gegen die Beamten und übrigen Staatsdiener in Bonndorf enthielten, zuweilen in so gemeinem Tone, daß schon der Abg. Welcker manche Sätze oder Worte zu durchstreichen sich veranlaßt gefunden hat, wobei freilich zu bemerken ist, daß nur Einiges mit Dinte durchstrichen und dadurch auch wirklich unleserlich geworden ist, während Anderes nur mit Bleistift überstrichen und also dem Leser nicht entzogen ist.

Jedermann wird nun freilich beim ersten Durchlesen sich überzeugen, daß diese Schriftsätze nur das Produkt der gröbsten Leidenschaftlichkeit sind, allein immerhin ist es bedenklich, solche Darstellungen, die den moralischen Karakter der betreffenden Beamten angreifen, dadurch eine Art Oeffentlichkeit zu geben, daß sie sämmtlichen Kammermitgliedern zur Einsicht übergeben werden, ohne daß zugleich dem persönlich Angegriffenen gestattet oder möglich ist, seine Gegenerklärung beizufügen.

Nach einer solchen, wenn auch nur theilweisen Veröffentlichung erheischt es jedenfalls das Recht, die fraglichen Papiere, wie ich sie hier in den Händen habe, den persönlich Angegriffenen zu ihrem beliebigen Benehmen mitzutheilen, was wahrscheinlich der Hr. Abg. Welcker im Interesse derjenigen nicht wünschen wird, die ihm diese Mittheilungen gemacht haben, wenn er die Strafen bedenkt, womit unsere Gesetze den Injurianten und Verläumder bedrohen.

Ich will auf den Inhalt dieser Papiere nicht eingehen, ich will allen Angaben und Ausfällen vorerst nur mit der Versicherung begegnen, daß der so schwer angegriffene Bezirksamtmann v. Reichlin ein ehrenwerther, tüchtiger Beamter ist, von dem man zuversichtlich erwarten darf, daß er in seiner Amtsthätigkeit keine Schritte gethan hat, die nicht mit den Vorschriften des Gesetzes und der Ehre vereinbarlich wären, was auch schon dadurch beurkundet ist, daß das Verfahren des Amts Bonndorf rücksichtlich der Suspension des Bürgermeisters mit der Untersuchung gegen Ochsenwirth Riggler von höherer Behörde angeordnet oder gebilligt worden ist. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß nach der Geschäftsordnung und nach der Rücksicht, die man den Beleidigten schuldig ist, jedenfalls zuerst die Petitionskommission eine Prüfung darüber veranstalten muß, ob die übergebenen Briefe und Schriftsätze überhaupt nur zur Mittheilung an die Kammer geeignet sind und ich erwarte von dem Urtheile unserer Petitionskommission, daß sie dem Inhalte dieser Papiere gleichfalls ihre Mißbilligung ertheilen wird.

v. Itzstein: Dieses ist ja der Antrag.

Böhme: Der Herr Abg. Welcker hat die Bitte an das Sekretariat gestellt, sie zur Einsicht der Kammermitglieder aufzulegen.

v. Itzstein: Die Petitionskommission hat den Inhalt dieser Papiere zu erwägen.

Böhme: Ich wahre den Angegriffenen den Schutz der Vertheidigung, und deßhalb verlange ich, daß, wenn diese Papiere nicht zurückgenommen werden, sie vorher an die Petitionskommission gehen, damit dieselbe erwäge, ob sie überhaupt der Mittheilung werth sind, oder ob es nicht besser ist, sie gänzlich zu entfernen.

Präsident: Ich habe allerdings vorher erklärt, daß diese Papiere, wie die Geschäftsordnung es fordert, an die Petitionskommission gehen, zugleich ist der Antrag gestellt worden, sie zur Einsicht aufzulegen. Der Ordnung gemäß, hat gewiß die Petitionskommission zunächst vom Inhalt der Papiere Kenntniß zu nehmen, um darnach zu beurtheilen, ob sie zur Veröffentlichung geeignet sind. Bevor dieß geschehen ist, kann eine öffentliche Auflage nicht statt finden.

Böhme: Ich bin überzeugt, daß die Petitionskommission diese Papiere zurückweisen wird.

Welcker will sprechen.

Präsident: Ich kann dem Abg. Welcker das Wort nicht geben.

Welcker: Ich lasse es mir nicht nehmen.

Präsident: Der Abg. Welcker hat das Wort nicht.

Welcker: Und ich bitte die Kammer, mir das Wort zu geben, oder ich nehme auf der Stelle meinen Rücktritt. Ich lasse mir das Wort nicht nehmen, wo meine Ehre im Spiel ist.

Rindeschwender: Aber ich sehe doch keinen Grund, dem Abg. Welcker das Wort zu nehmen.

Präsident: Meine Herren! Ich habe nicht gehört, daß der Herr Abg. Böhme dem Herrn Abg. Welcker einen Vorwurf gemacht hat, es sey denn, daß er darin besteht, daß der Herr Abg. Welcker die Papiere vorgelegt hat.

Welcker: Es ist ein Vorwurf, den ich sogleich klar machen will.

Präsident: Aber ich bitte den Herrn Abgeordneten sich kurz zu fassen und sich keine Ausfälle zu erlauben.

Welcker: Das ist ein unnöthiger Ausfall, Herr Präsident. Solche Bemerkungen brauche ich nicht.

Präsident: Zur Ordnung! sage ich, zur Ordnung! Was ist das für eine Art!

Schaaff: Wenn auf diese Weise mit dem Präsidenten gesprochen wird, so glaube ich, ist es Pflicht, ihn in Schutz zu nehmen.

Welcker: Der Präsident braucht nicht in Schutz genommen zu werden.

Schaaff: Doch! Denn Sie würden sich sonst noch mehr erlauben! (Aufregung in der Kammer.)

Präsident: Ich gebe dem Abg. Welcker das Wort, ersuche ihn aber, die Schranken der Ordnung nicht zu überschreiten. Es thut noth, daß man ihn daran erinnert, das hat er heute wieder bewiesen.

Welcker: Das ist mehr Ihre als meine Schuld; Sie brauchen nicht, ehe ich noch spreche, mir zu sagen, daß ich keine Ausfälle machen soll. Was nun die Sache betrifft, so hat der Abg. Böhme bemerkt, die Papiere enthielten gemeine Ausfälle.

Böhme: Soll ich sie vorlesen? (Man ruft Nein von mehreren Seiten.)

Welcker: Ich habe in dieser Schrift keine Gemeinheiten gefunden, wie z. B. in der Erklärung des Amtmanns v. Bonndorf in der Karlsruher Zeitung. Ich habe diese Papiere übergeben, damit man sich von der Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit der darin enthaltenen Thatsachen überzeugen kann. Sie enthalten die ausdrückliche Bitte, der Kammer die Sache vorzutragen, und die Erklärung, daß sie für die Wahrheit ihrer Angaben einstehen. Sie haben diese Bitte in Privateingaben an mich gestellt, und diese Eingaben nicht als eine Petition an die Petitionskommission gegeben. Das muß man berücksichtigen. Darum eben habe ich einzelne Ausdrücke, welche mir verletzend schienen, ausgetilgt. Diese Männer sind durch wochenlange Verfolgungen und Einkerkerung auch zu harten Ausdrücken berechtigt.

Präsident: Ich will dann erklären, daß ich beim Ordnungsruf beharre, und die Aeusserung des Abgeordneten Welcker mich eines Andern nicht belehrt hat. Seine Aeusserung gegen mich ist von der Art, daß sie Jeder im Saale mißbilligen wird. (Zustimmung von vielen Seiten.)

Geh. Ref. Eichrodt: Ich ergreife das Wort nur, um gegen die Verweisung dieser Papiere in die Petitions-Kommission zu sprechen. Ich glaube nicht, daß es angeht, diese Papiere, die nach der Angabe des Abgeordneten Welcker selbst nur Privatbriefe sind, gleich einer Petition zu behandeln. Die Betheiligten müssen sich selbst an die Kammer wenden, nicht an einen einzelnen Abgeordneten, der nie die Kammer repräsentirt. Ich habe einzelne dieser Papiere durchlesen, und ich theile die Ansicht des Herrn Abgeordneten Böhme darüber. Ich glaube, daß es angemessen wäre, wenn der Abgeordnete Welcker diese Papiere im Interesse der Betheiligten selbst zurücknähme; ich glaube den Beamten in Schutz nehmen zu müssen gegen so heftige Ausfälle. Ich erwarte eine Petition und erkläre, daß der betreffende Beamte rücksichtlich der hier zur Sprache gekommenen Beschwerden, eine ausführliche Rechtfertigung mit sämmtlichen darauf bezüglichen Akten an das Ministerium eingesendet hat. Es wird sich später zeigen, auf welcher Seite das Recht liegt. Ich hoffe von der Gerechtigkeitsliebe der Kammer und der Petitionskommission, daß sie diese den Karakter eines Beamten tief verletzenden und ehrenkränkenden Ausdrücke entschieden zurückweisen wird. Ich erwarte aber auch von der Loyalität des Abg. Welcker, daß er nach vollständiger Kenntniß von der Lage der Sache eine Erklärung zurücknehmen wird, welche allerdings sehr verletzend ist.

Welcker: Die Frage, ob solche Dinge in die Kammer gehören, ist entschieden. Zurückzunehmen habe ich nichts. Der Beamte ist selbst schuld daran, durch seine ungemessene Erklärung in der Zeitung. Den Petenten können die in diesen Papieren enthaltenen Behauptungen und Angaben juristisch nicht schaden; sie haben ja selbst auf Untersuchung angetragen. Was meine Bemerkungen betrifft, so habe ich keine andere Erklärung gemacht, als daß ich Thatsachen angeführt habe und ich nehme nicht ein Jota an meiner Aeusserung zurück über die unschickliche Form, in welcher man mich angegriffen hat.

Schaaff: Wir haben in diesen Papieren also keine Beschwerde in gesetzlicher Form, sondern nichts als formlose Papiere oder Notizen, die der Abg. Welcker der Kammer übergibt und die er damit gleichsam über die Taufe hebt oder als sein Werk adoptirt. Eine solche Abweichung von der Geschäftsordnung sollte die Kammer nicht gutheißen; ich stelle daher den Antrag, die Kammer wolle beschließen, daß die vom Abg. Welcker übergebenen Papiere ihm wieder zurückgegeben werden.

Präsident: Ich war allerdings der Meinung, die vom Abg. Welcker übergebenen Papiere seyen an die Kammer gerichtet. Sind sie blos an ihn gerichtet, so weiß ich auch nicht, wie sie an die Petitionskommission gewiesen werden sollen.

v. Itzstein: Am besten wird wohl seyn, wenn, um diese unangenehme Diskussion zu schließen, die vom Abg. Welcker übergebenen Notizen an die Petitions-Kommission zur Verfügung übergeben werden: sie wird den Takt haben, den geeigneten Beschluß zu finden. Gefährliches aber finde ich nichts darin, wenn Jemand eine speziell an ihn gerichtete Eingabe zu der seinigen macht.

Der Präsident schließt die Diskussion mit der Erklärung, daß die Papiere der Petitionskommission zu übergeben seyen.

Es wird hierauf zu Erstattung von Petitionsberichten übergegangen.

Der Abg. Bissing berichtet zuerst über eine Petition der Schneiderzunft von Heidelberg, Schutz ihres Gewerbs gegen den Israeliten Ehrmann betreffend.

Der Antrag geht auf empfehlende Ueberweisung derselben an's hohe Staatsministerium und veranlaßt eine lebhafte Debatte zwischen dem Regierungskommissär geh. Referendär Eichrodt einerseits, und den Abg. Posselt, Züllig, Junghanns, Bissing, Fauth andrerseits. Der Kommissionsantrag wird auf das Lebhafteste, insbesondere vom Abg. Posselt in zwei ausführlichen Vorträgen unterstützt und erhält die Zustimmung der Kammer.

Der Abg. Zittel berichtet sodann über eine Eingabe mehrerer Bewohner von Konstanz, Abänderung der Wahlordnung betreffend. Die Kommission erkennt an, daß die Bitte der Petenten nicht unbegründet sey, trägt aber auf Tagesordnung an, da eine Erledigung dieser Frage besser auf die Zeit verschoben bleibe, wo man an eine Revision der Wahlordnung überhaupt gehen werde, wozu jetzt die Zeit nicht sey.

Es berichtet derselbe ferner über eine Eingabe mehrerer Bürger von Schefflenz, worin dieselben der Kammer ihren Dank für die bisherige Richtung, die sie eingeschlagen habe, aussprechen. Der Antrag geht auf Verlesung der Eingabe und deren Aufnahme in die Akten der Kammer.

Geh. Referendär Eichrodt: Meine Herren! Gegen den Antrag Ihrer Petitionskommission weiß ich nichts zu erinnern; er will die Dankadresse behandelt

wissen, wie sie nach dem Geist und Buchstaben der Verfassung behandelt d. i. einfach zu den Akten gelegt werden soll. — Nur in sofern habe ich eine Bemerkung über die Verfahrungsweise der verehrlichen Kommission zu machen, als sie den Inhalt dieser Dankadresse beinahe wörtlich in ihren Bericht aufnimmt und dadurch weiter geht, als meines Erachtens gut und angemessen erscheint.

Ich will mich zur Begründung dieser so eben ausgesprochenen Ansicht übrigens in keinen Prinzipienstreit einlassen, und weder den §. 50 noch die §.§. 48 und 67 der Verfassungsurkunde für mich geltend machen, obwohl sich aus deren Geist und Inhalt leicht deduziren ließe, daß die Stände, also auch ihre Kommissionen, sich nur mit den nach der Verfassung zu ihrer Berathung geeigneten Gegenständen beschäftigen sollen. Daß aber die Meinungsäusserung, der Beifall wie der Tadel einzelner Staatsbürger über das Benehmen der Stände durchaus nicht Gegenstand des Petitionsrechts seyn könne, als worunter das konstitutionelle Staatsrecht etwas ganz anderes, nämlich das Recht der Beschwerde an die Kammern über Kränkung in verfassungsmäßigen Rechten versteht; daß endlich Lob wie Tadel von den Kammern unbeachtet bleiben müssen, da die Ständeglieder sich nach keinerlei äussern Bestimmungsgründen zu richten, sondern lediglich nach ihrer eigenen Ueberzeugung zu handeln haben.

Nur einige praktische Bemerkungen über das Dankadressewesen seyen mir erlaubt, bei denen ich den Standpunkt freimüthiger Unparteilichkeit nicht zu verlassen gedenke.

Meine Herren! Es ist der Natur des Menschen eigen, daß Anerkennung und Dank, selbst wenn sie unbegründet wären, ihnen schmeicheln, daß Nichtachtung und Tadel, und besonders unbegründeter Tadel ihn verletzen. Betrachten Sie nun die Stellung der Mitglieder dieses Hauses zu einander, ihre Gruppirung nach politischen Ansichten, und bemessen sie hiernach die verschiedenartigen Wirkungen einer Dankadresse über die von der Mehrheit eingeschlagene Richtung. Die Minderheit muß nothwendig darin eine Mißbilligung ihres Benehmens finden, und kann sich mit Recht dadurch verletzt sehen, da sie gleich der Mehrheit nach ihrer Ueberzeugung abstimmt und keinen Tadel über ihre Gesinnungen hinzunehmen hat.

Beobachten Sie dagegen die Wirkungen einer Adresse, welche dem Streben der Minorität Beifall gibt und sich tadelnd über Kammerbeschlüsse verbreitet. Sie haben solche Adressen bereits gehabt, meine Herren, und ich habe hie und da Stimmen aus der Minorität darüber vernommen, welche eine Zurückweisung solcher unschicklichen Kritiken verlangten, oder sich wenigstens mit Unwillen und Wegwerfung darüber aussprachen.

Was würde die Opposition dazu sagen, wenn man sie revolutionärer Tendenzen in einer Zuschrift an die Kammer bezüchtigen, wenn man ihr vorwerfen würde, sie untergrabe absichtlich das Vertrauen der Unterthanen zur Regierung und arbeite auf einen Umsturz hin. Sie müßte einen solchen verletzenden ihr selbst zugeschickten Antrag entrüstet von sich weisen. Sie müßte aber, um nicht inkonsequent zu werden, eine gleiche Rücksicht für die konservativen Mitglieder dieses Hauses tragen, wenn diesen in einer Dankadresse direkt oder indirekt ein verfassungswidriges Streben und Verletzung ihrer Pflichten als Abgeordnete vorgeworfen werden sollte.

Wenn Sie daher andern nicht gönnen wollen, was Ihnen selbst unangenehm wäre, so ist es dem Gesetz der Gleichheit und der gegenseitigen Achtung gemäß, daß Sie für einkommende Dankadressen kein Gehör haben, und sie ohne nähere Berichterstattung und Bekanntmachung ihres Inhalts lediglich zu den Akten legen.

Die öffentliche Meinung, und ich verstehe darunter die Meinung der Gebildeten und Verständigen im Volke, die Geschichte mag über die Handlungen der Ständeversammlung Gericht halten; nicht aber steht es dem Einzelnen oder einigen wenigen Unberufenen zu, ein Urtheil darüber gegen die Kammern selbst auszusprechen.

Auf solche Adressen Gewicht zu legen, wäre schon deshalb bedenklich, weil, wenn es darauf ankäme, es gar nicht schwer werden sollte, auch in entgegengesetzter Richtung Zuschriften in Masse an die Kammer zu Stande zu bringen.

Welchen Werth überhaupt aber, meine Herren! können Sie diesen Manifestationen beimessen, von denen Sie so gut, wie ich, wissen, wie sie in der Regel zur Welt kommen? Sind sie der freie Erguß, die lautere Selbstüberzeugung ihrer Unterzeichner? hat sie ein gemeinschaftlicher Entschluß hervorgerufen?

Nichts weniger! etwa ein Enthusiast, etwa ein Unzufriedener, der gegen die Regierung grollt, hat seine Meinung zu Papier gebracht, und wirbt nun Alt und Jung, Verständige oder Unverständige zur Unterschrift und man unterschreibt entweder gedankenlos, ohne den Inhalt gelesen oder sich nur irgend Rechenschaft von seiner Handlung gegeben zu haben, oder man unterschreibt vielleicht in einer aufgeregten Stimmung, die der Verfasser hervorzurufen, keinerlei Mittel gespart hat.

Kann die Kammer in solchen Dankadressen den Ausdruck der öffentlichen Meinung erkennen, deren Unterzeichner meist durchaus nicht im Stande sind, die Geschäfte des Landtags richtig zu beurtheilen? Möchte es nicht selbst bedenklich für die Kammer seyn, auf solche Adressen und die Zahl ihrer Stimmen irgend ein Gewicht zu legen, wenn man sie in Vergleichung zieht mit der großen Mehrzahl der Schweigenden im Lande, die sich zu keinem Beifall berufen finden?

Ich will Ihnen, meine Herren! hier nur ein Beispiel zeigen, wie man Dankadressen zu Stande bringt. Ich habe das gedruckte Exemplar eines Adreßentwurfs in der Hand, rubrizirt: „Dankadresse der unterzeichneten Bewohner des dritten Aemterwahlbezirks für die würdige Haltung der Volksabgeordneten auf gegenwärtigem Landtage.“ Dieser von einem gewissen Rechtspraktikanten verfaßte Entwurf ist von demselben in großer Zahl an die Bürgermeister und Wahlmänner des genannten Aemterwahlbezirks mit der Aufforderung vertheilt worden, dafür Unterschriften zu sammeln und sie dem Verfasser zur Sammlung und Weiterbeförderung einzusenden. Sie werden demnach in Bälde das Vergnügen haben, eine Adresse mit einer großen Zahl von Subskribenten einkommen zu sehen, auf die fast durchgehends Anwendung finden wird, was ich vorhin über solche Produkte gesagt habe.

Der Kammer sollte es meines Erachtens nicht gleich-

gültig seyn, wenn ganze Bezirke von einem Einzelnen aufgeregt werden, um mit offenbarer Verletzung der Regierung und vieler Mitglieder dieses Hauses ihr Weihrauch zu streuen. Die Kammer hat ihren Widerwillen gegen Aufregungen im Lande und ihre Liebe zur Ordnung und Ruhe zu oft betheuert, als daß sie nicht durch eine Mißbilligung oder doch wenigstens durch eine Nichtbeachtung solchen Adressenwesens ihre Aeusserungen bethätigen sollte.

Die Regierung, meine Herren! könnte über solche Manifestationen und Demonstrationen hinwegsehen, wenn man nicht damit umginge, das ruhige Volk dadurch aufzuregen, und es in einer Sache zum Wortführer zu stempeln, die lediglich zwischen der Regierung und den Ständen auszumachen ist.

Ich glaube daher von der Loyalität der Kammer erwarten zu dürfen, daß sie diesem Adressenunwesen durch eine offene Darlegung ihrer Unwerthachtung ein Ziel setze, und dadurch eine ernstere Einschreitung gegen wirkliche Ungebühr beseitige.

Welcker: Der Hr. Regierungskommissär bekämpft diese Adresse als unzulässig, sey sie nun als bloße Meinungsäusserung oder als Instruktion zu betrachten. Mit Unrecht. Jeder Dank, der in solcher Weise der Kammer für ihre Beschlüsse ausgesprochen wird, ist zugleich ein Wunsch, in dieser Richtung fortzufahren. Diese Adresse ist also in der That auch eine Petition und kann hier eingegeben werden. Wir sind eine repräsentative Versammlung; repräsentative Stände sind die Stimmen der öffentlichen Meinung und soll es eine öffentliche Meinung geben, so muß sie sich aussprechen und es ist eine ganz schöne Art, daß die öffentliche Meinung sich in Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Kammer ausspricht. Etwas Bedenkliches kann ich hierin nicht finden. Der Hr. Regierungskommissär fragt, was die Kammer sagen würde, wenn auch Adressen im entgegengesetzten Sinne einkämen. Nun ja, wir lassen sie ganz guthmüthig ad acta gehen, billigen werden wir sie natürlich nicht. Warum sollte die Minorität Bedenken tragen, daß die Beschlüsse der Majorität gebilligt werden. Ist die Kammer die Majorität? Sie ist es mit der Minorität, deren Vota in den Majoritätsbeschlüssen verschwinden. Die Minorität ist gegenüber der Majorität Opposition in diesem Saale, aber wenn sie die Majorität erhält, so werde sie auch Zustimmung zu ihren Ansichten erhalten; ich würde dieses bedauern, aber weiter nichts.

Sander: Solche Dankadressen nicht anzunehmen, ist gegen den Gebrauch dieses Hauses, sey die politische Richtung darin welche sie wolle. Sie sind ein Ausweg für die gehemmte Gedankenmittheilung durch die Presse; ohne das Daseyn der Zensur würden sie nicht erscheinen. Wenn der Hr. Regierungskommissär von uns verlangt, wir sollten gleichgültig seyn gegen solche Dankadressen, so möchte ich auch an ihn das Ersuchen stellen, die Regierung solle eben so gleichgültig seyn, wenn sie erscheinen; allein das ist sie nicht; sie sucht sie zu hindern. Adressen im Sinne der Minorität wird die Kammer nicht unterdrücken, im Fall sie nicht Ausfälle gegen einzelne Mitglieder enthalten, wie eine der Art eingegangene. Es wird mich freuen, wenn Adressen für die Majorität zu Stande kommen, um damit zu beweisen, wo das Recht ist.

Platz: Wenn durch solche Eingaben die öffentliche Meinung wirklich und wahrhaft repräsentirt wäre, so möchte man vielleicht geneigt seyn, ihnen die Berechtigung zuzusprechen, in diesem Saale aufzutreten, allein wenn wir den Ursprung dieser und ähnlicher Eingaben betrachten, und man kennt ihn, so wird derjenige, dem es nicht gerade um den Beifall des ersten Besten zu thun ist, gerne auf solche Beifallsbezeugungen verzichten. Ich widerspreche, daß solche künstlich hervorgerufene Eingaben die wahre öffentliche Meinung darstellen; ein großer und nicht der schlechteste Theil der Bürger ist anderer Meinung, als der in dieser Adresse dargelegten. Wenn der Abg. Welcker meint, daß, wenn die jetzige Minorität wieder ein Mal zur Majorität würde, sie auch dergleichen Beifallsbezeugungen annehmen würde, so möchte er sich wohl geirrt haben, denn wir geizen nicht nach solchen Ehren, die unschwer zu erlangen sind. Diese Minorität war Jahre lang die Majorität, aber sie hat es verschmäht, dergleichen Huldigungen zu provoziren und sich selbst Weihrauch zu streuen.

Welcker: Sie hat sie auch nicht erhalten!

Platz: Sie hat sie nicht gewollt, sonst würde es ihr nicht schwer geworden seyn, auch für sich dergleichen Anerkennung und Zustimmung zu erhalten. Ich glaube, daß das Bewußtseyn, nach Pflicht und Gewissen gehandelt zu haben, nichts zu thun, als was mit dem Eide vereinbar ist und man vor Gott und der Welt verantworten kann, etwas mehr werth und sogar ehrenhafter ist, als das Streben und Haschen nach der Gunst des großen Haufens, nach einer Popularität, die am Ende doch vor der Tageshelle des erwachenden Bewußtseyns des Volks wie ein Traumbild verschwindet. **Exempla sunt odiosa!**

Schaaff: Ich erkläre mich vor Allem vollständig einverstanden mit dem Redner vor mir. Uebrigens habe ich bei einem andern Anlaß schon mich in der Weise über das Adressenmachen ausgesprochen, wie der Hr. Regierungskommissär vorhin ausführlicher gethan hat. Ich habe damals ausdrücklich erklärt, daß wir keine Kritik über unser Verfahren hier in der Kammer gestatten können, wie in solchen Eingaben geschieht. Es wird dadurch die Freiheit der Diskussion gestört und die Diskussion der Stände in diesem Saale würde zu einer Landesdiskussion werden. Man weiß nicht, wozu dies führen kann in gewissen Zeiten. Wir haben weder Tadel noch Lob anzunehmen. Uebrigens wäre es nicht schwer, auch für die Minorität dergleichen Dankadressen zu erhalten; wenn sie verlangt würden, so könnte ich, das versichere ich Sie, damit aufwarten.

Knapp: Was verboten ist, gefällt am besten; man wird solche Adressen nicht besser fördern helfen, als wenn man sich ihnen widersetzt. Lasse man ihnen ihren Lauf und sie werden nach Verdienst gewürdigt werden. Ich habe keine hervorgerufen, und werde immer für die Tagesordnung stimmen, sie mögen eine Richtung haben, welche sie wollen.

Hecker: Der Hr. Regierungskommissär muthet uns zu, auf den Inhalt von Adressen nicht einzugehen, sondern aus dem Rubrum einer Eingabe ihren Inhalt zu erkennen, und dann darüber zur Tagesordnung überzugehen. Wenn ich das könnte, würde ich mir anmaßen, mehr als alle in diesem Saale zu wissen. Er hat dann

darauf aufmerksam gemacht, solche Dankadressen kämen in der Regel dadurch zu Stande, daß ein Enthusiast den Entwurf mache und Andere zur Mitunterschrift animire. Das ist ganz natürlich, denn Eines muß den Impuls geben. Heut zu Tage wird Keiner eine Adresse unterzeichnen, als aus Ueberzeugung; darum sollte man solche Männer ehren. Den Abg. Platz beneide ich um seine Popularität gar nicht. Die öffentliche Meinung ist hier maaßgebend; vox populi, vox Dei. Verhindern Sie die Adressen nicht, und Sie werden den wahren Volkswillen vernehmen. Wir ambitioniren keine Adressen, aber es ist uns angenehm, wenn das Volk anerkennt, was wir für dasselbe thun. Daß im entgegengesetzten Sinne auch Adressen zu Stande kommen können, wird nicht in Abrede gestellt; wir wissen, was durch Beamte bewerkstelligt werden kann.

Schaaff: Der Abg. Hecker sagt: vox populi, vox Dei; diesen Satz nehme ich an. Sie meinen freilich, nur diejenigen bilden das Volk, welche Ihrer Ansicht huldigen; allein es sind auch andere Leute ausser diesen da, und die gehören auch zum Volk, und wenn man abzählte, so weiß ich nicht, auf welcher Seite sich die Mehrheit befinden würde. Wenn Hunderte oder Tausende eine Adresse unterzeichnen, so muß man darum nicht glauben, das sey der Ausspruch des ganzen Volks.

Platz: Der Abg. Hecker meint, er beneide mich nicht um die Popularität, die ich mir erwürbe. Er hat ganz recht; ich aber erkläre ihm, daß ich vorhin gesagt, ich strebte nach gar keiner Popularität als solcher; ich wiederhole es ihm der Deutlichkeit wegen und füge noch bei, daß mich am wenigsten nach der Art von Popularität gelüste, die er als das beneidenswerthe Ziel seines parlamentarischen Strebens zu betrachten scheint! Darum aber bin ich nicht gleichgültig gegen jedes Urtheil überhaupt, nur achte ich in politischen Dingen lediglich auf das Urtheil derer, die so viel Kenntnisse und Bildung besitzen, um auf ein kompetentes Urtheil Anspruch machen zu können. Wenn ich aber unter solchen Adressen Leute unterzeichnet sehe, von denen gewiß ist, daß sie gar nicht wissen, was sie unterschreiben, daß sie auch nicht einen Begriff haben von dem, was zur Beurtheilung politischer Fragen gehört, so erkläre ich, daß ich auf das Lob und den Tadel Solcher auch nicht den mindesten Werth lege. Man beruft sich in diesem Saale so oft auf die Uebung des parlamentarischen Lebens in Frankreich und England. Mir aber ist kein Beispiel bekannt, daß je in England oder in Frankreich solches Adressenspiel getrieben worden sey.

Sander: Wenn der Abg. Platz in politischen Dingen nur auf die Stimmen derer ein Gewicht legt, welche gelehrt und weise sind, so wird er selbst bei diesen, glaube ich, nicht allgemein Beifall finden. Aber auch die Männer des Volks, Landleute und Bürger, haben eine kräftige und gute Stimme. Bei ihnen ist Bildung genug, um zu wissen, was die Bestimmungen der Verfassung sind, und wenn sie sich darüber aussprechen, so ist ihre Stimme wichtiger, als die Stimmen derer, die gelehrt und weise sind. Der Abg. Platz hat geäussert, daß das, was jetzt geschehe, wie ein Traum vorübergehen werde; ich hoffe dies nicht, sondern daß das, was jetzt geschieht, zu dauerndem Leben erwacht ist.

Platz durch Zwischenruf: Dem Hrn. Abg. Sander beliebt es, meine Worte zu verdrehen; ich habe von dem, was er in dieser Weise mir in den Mund legt, nichts gesagt.

Bassermann: Der Abg. Platz hat schon zweimal gesprochen!

Geh. Referendär Eichrodt: Der Hr. Abg. Hecker hat mich nicht verstanden; meine Meinung ist, daß solche Adressen an die Petitionskommission gehen, daß aber diese, die aus Männern besteht, die sachkundig sind, in ihrem Berichte blos sage, es handle sich um eine Dankadresse, ohne den Inhalt anzugeben und die Richtung, welche sie verfolgt.

Hecker: Jedes Mitglied hat das Recht, sich über Anträge der Petitionskommission zu äussern. Um dies thun zu können, muß man den Inhalt wissen.

Geh. Referendär Eichrodt: Der Zweck meines Vortrags war, Unannehmlichkeiten und gehässige Szenen in diesem Saale zu vermeiden. Die Regierung ist nicht im Gedränge; sie erwartet ruhig den Ausspruch von Einzelnen über ihre Handlungen, allein sie glaubt, solchen Adressen, welche gegen einen Theil der Kammer einen Tadel aussprechen, entgegentreten zu dürfen und zu müssen. Der Abg. Sander hat früher selbst gesagt, die Landleute hätten in diesen Dingen kein Urtheil; nun spricht er heute den ganz entgegengesetzten Satz aus. Die Regierung will nur, daß Sie aussprechen, daß Sie auf diese Adresse kein Gewicht legen.

Zittel: Der Kommission ist der Vorwurf gemacht worden, daß sie den Inhalt der Adresse angegeben habe. Was konnte sie anders thun? Blos zu sagen: es ist eine Dankadresse, und darauf den Antrag zu stellen, man solle sie zu den Akten legen, halte ich nicht für geeignet, oder die Kammer müßte den Beschluß fassen, daß sie überhaupt solche Adressen für ungeeignet halte. Die Kommission hält dafür, daß Adressen, welche eine Kritik der Kammer im Speziellen enthalten, allerdings ungeeignet sind; anders verhält sich's mit Adressen, welche im Allgemeinen über einen besondern Kammerbeschluß, oder die Richtung der Kammer im Allgemeinen ihren Dank aussprechen. Solche hat man von jeher ganz oder theilweis verlesen. Die Petition enthält nichts Verletzendes, und darum ist der Inhalt vollständig angegeben worden.

Damit schloß die Diskussion und die Sitzung.

Dreiunddreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Freitag, den 5. August 1842, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

(Schluß.)

Der Abg. Schaaff: Die Hauptgründe gegen die Forderung der Regierung seyen eigentlich von Aussen hergenommen, wie denn zunächst die Verweigerung als ein Kompelle zur Einführung der Trennung der Justiz von der Administration gelten solle, oder wenn man von der andern Seite die Wahlen hereinmische, und die Verweigerung der Summe als eine Art Mißtrauensvotum gegen die Regierung betrachte. Warum aber wolle man verdiente Männer, tüchtige Arbeiter strafen, weil man mit ihren Vorgesetzten und der Regierung nicht zufrieden

sey? Hätte der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern über die früher verwilligte Summe disponirt, so wäre man jetzt nicht in der Lage, zu streichen; er habe es nicht gethan aus Gewissenhaftigkeit und im Vertrauen auf die Kammer. Dies möge man ehren und Vertrauen mit Vertrauen erwidern; die anerkannte Sparsamkeit des Hrn. Präsidenten des Ministeriums bürge dafür, daß er nichts verlange, was nicht nöthig sey. Der Abg. v. Itzstein habe freilich gesagt: der Staatsdiener möge sich nach der Decke strecken, der Bürger thue es auch; allein er bedenke nicht, daß wenn dem Bürger die Decke zu kurz wäre, er Stücke ansetzen könne, und der Staatsdiener, der Konsument, müsse ihm die Mittel dazu geben; der Staatsdiener aber wende sich wieder an die Kammer, damit sie ihm Mittel gebe, auch seiner Decke nachzuhelfen.

Junghanns: Der Abg. Bassermann hat in seiner Rede mir ein anerkennendes Zeugniß ausgestellt; eine Anerkennung aber, die mir auf Kosten meiner Kollegen zu Theil werden soll, muß ich ablehnen. Das Urtheil des Abg. Bassermann über die Kreisregierungen ist ungerecht, und hat seinen Grund in Unkenntniß des großen Geschäftskreises, welchen diese Stellen zu bearbeiten haben. Ihre Einmischung in Gemeindeangelegenheiten ist gesetzlich, insoweit sie nur das Oberaufsichtsrecht des Staats betrifft; diese Aufsicht aber geht vom Prinzip aus, daß in den Zeiten des Friedens die Schulden der Kriegszeit bezahlt werden müssen.

Hecker spricht für den Kommissionsantrag und behauptet, das Personal an den Kreisregierungen sey viel zu groß; man könne dabei mit einem Registrator und einem Gehülfen recht gut auskommen; trotz des großen Personals aber sey die Geschäftsförderung lahm. Die ganze Einrichtung mit den Regierungen sey eine bloße Nachahmung größerer Staaten; weil diese sie hätten, wolle man sie auch; zwei aber seyen genug für das Bedürfniß des Landes.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt hebt die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit des Aufsichtsrechts des Staats über die Gemeinden hervor; Klagen über Geschäftsverzögerung bei den Kreisregierungen haben ihren Grund auch in den Beschwerdeführern selbst, in der Menge der eingereichten Schriftsätze, und den meist schwierigen und Zeit und Mühe in Anspruch nehmenden Gegenständen. Man fordere den Staatsdiener auf, sich nach der Decke zu strecken, allein man bedenke nicht, daß der Bürger durch den Zollverein auch Vortheile für den Betrieb seines Geschäfts erhalten habe, die der Staatsdiener entbehre. Wenn der Abg. Hecker meine, mit einem Registrator könne eine Kreisregierung auskommen, so irre er sich, denn die Geschäfte eines Hofgerichts z. B., auf das er sich berufe, seyen himmelweit verschieden von denen der Regierungen, die Masse und Vielartigkeit der Geschäfte bei diesen weit größer, mit einem Registrator auszukommen rein unmöglich.

Trefurt spricht für die Bewilligung der Regierungsforderung im Interesse des Dienstes und der Humanität; der Abg. v. Itzstein fordere die Staatsdiener auf, sich nach der Decke zu strecken; das sey freilich leicht zu sagen, wenn man selbst, wie z. B. der Abg. v. Itzstein oder er, der Redner, eine gute Pension oder Besoldung habe; da urtheile man leicht etwas hart und unbillig über die Lage der minder Glücklichen.

Es wird nun zur Abstimmung geschritten, und die Kommissionsanträge werden angenommen, und der des Abg. Schaaff auf Verwilligung von 1000 fl. weiter für den Besoldungsetat verworfen.

Tit. VIII. Bezirksjustiz und Polizei.

Für jedes der beiden Budgetjahre wird unter 36 Abtheilungen die Summe von 954,851 fl. gefordert; in der frühern Budgetperiode wurden nur 872,264 fl. verwilligt. Es erscheint also eine Erhöhung von 82,587 fl., was sich wieder durch Kompensation der erhöhten Reineinnahme von der Amtskassenverwaltung um 29,759 fl. mindert, also wirkliche Erhöhung nur 52,828 fl. Bei der Rubrik „Besoldungen der Justiz- und Polizeibeamten" ist anzuführen, daß der Effektivetat am 1. Dez. eine Besoldungssumme von nur 218,000 fl. nachweist, und nun noch für 9 weitere Beamte das Bedürfniß mit 9400 fl. dargestellt wird, was mit Zuschlag des weitern Aufwandes für die neuerrichteten zwei leiningen'schen Aemter Mosbach und Sinsheim ad 2000 fl. eine Gesammtsumme von 229,000 fl. beträgt. Nach einer neuern erhaltenen Notiz über den neuesten Stand der Justiz- und Polizeibeamten am 1. Juli 1842 erhebt sich jedoch die Summe des wirklichen Aufwandes an Besoldungen nur auf 226,400 fl., einschließlich der beiden leiningen'schen Aemter Mosbach und Sinsheim.

Im nachträglichen Budget wird unter diesem Titel weiter gefordert:

§. 24. Für Besserstellung der Beamten und neue Anstellungen zu den bereits im ordentl. Budget enthaltenen 221,000 fl.	pro	1842:	5,000 fl.
	„	1843:	8,000 „
§. 25. Anstellung von Amtsregistratoren	„	1843:	10,000 „
§. 26. Gehalte des Personals der Lokalpolizei	„	1842:	150 „
	„	1843:	600 „
			23,750 fl.

(Die Motive dieser Nachforderung siehe im Abdruck der Regierungsvorlage über das nachträgliche Budget im Beiblatt zur Karlsruher Zeitung pag. 42.) Die Budgetkommission bemerkt in ihrem Bericht hierzu Folgendes: Im Allgemeinen thun Ersparnisse in der Staatsverwaltung Noth; die jetzt schon vorhandene große Zahl der Beamten entspricht dem Bedürfniß vollkommen; zur Besserstellung alter Beamten und nothwendigen neuen Besetzungen finden sich die Mittel im Etat durch Abgehen des Einen oder Andern mittelst Sterbfalls, oder durch Versetzung, oder durch Verminderung der Zahl der Beamten bei einigen Aemtern, z. B. Karlsruhe, Mannheim, durch Verbindung der Landämter Karlsruhe und Freiburg mit den Stadtämtern. Das fortwährende Steigen der Beamtenzahl und der Erhöhung der Besoldungen stellt sich in so lang als höchst bedenklich dar, als die wiederholt verheißene Ausführung der größern Maaßregel der Trennung der Justiz von der Administration, und die Verbesserung der Kriminaljustizverfassung mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und Anklageprozeß zurückbleibt. Auch hat sich die Regierung die disponibeln Mittel selbst dadurch beschränkt,

daß sie aus dem obersten Gerichtshof ein Mitglied mit der höchsten Beamtenbesoldung von 2600 fl. zum Oberamtmann nach Adelsheim versetzt hat, wodurch dem Etat circa 1200 fl. entzogen wurden. Die Kommission stellt darauf hin den Antrag:

zu den schon im ordentlichen Budget enthaltenen 221,000 fl. nachträglich nur noch 3000 fl. für jedes Jahr vorzuschlagen.

Anstellung von Amtsregistratoren. Die Kommission trägt auf Nichtbewilligung der geforderten 10,000 fl. an, mit Bezugnahme auf ihre Motivirung beim Beamtenpersonal. Es seyen schon 16,500 fl. zu diesem Zweck ausgegeben; damit sey wohl dem dringendsten Bedürfniß abgeholfen. Auch werde mit den neuverlangten 10,000 fl. eine ständige Anstellung von Amtsaktuarien mit erhöhtem Gehalt von 600 fl. beabsichtigt, mit Rangirung derselben in die Reihe der niedern Diener, welchen ein Versorgungsgehalt bewilligt werden kann. Die Kommission findet auch diese Anordnung zweckmäßig und wohlthätig, allein in so lange auch sie als bedenklich, als man sich doch am Vorabende einer größern Veränderung und Organisation im Justizfach befinde.

Der dritte Posten wird bewilligt.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Die Kommission hat verschiedene Einwendungen gegen die Anträge der Regierung gemacht; zunächst in Bezug auf die Vakanz mehrerer Stellen; allein sie müssen alle im Laufe der Budgetperiode wieder besetzt werden. Was die auch hier vorgebrachte Trennung der Justiz von der Administration betrifft, so ist sie faktisch bereits ins Leben getreten, indem die zweiten und dritten Beamten sich ausschließlich mit der Justiz beschäftigen, während der erste Beamte die Administration hat. Daß für beide Zweige eine und dieselbe Kanzlei da ist, ist eine Ersparniß, die bei gänzlicher Trennung wegfallen wird; denn nach einer frühern Berechnung beträgt der jährliche Kostenaufwand, wenn die Trennung der Justiz von der Administration vor sich gehen soll, an 80,000 fl. Man hält ferner dafür, daß die Zahl der Beamten in Karlsruhe und Mannheim nach dem Maaßstab der Bevölkerung zu groß sey, allein nicht die Bevölkerung ist der richtige Maaßstab, sondern die Zahl und Größe der Geschäfte; seit langer Zeit sind diese Aemter mit derselben Zahl von Beamten besetzt, und die Erfahrung hat gelehrt, daß man mit weniger nicht ausreicht, wenn nicht die Rechtsuchenden selbst darunter leiden sollen. Eben so wenig geht es an, in den Städten Karlsruhe und Freiburg das Stadt- und Landamt zu vereinigen; dagegen würden sich die betreffenden Bezirke wohl selbst verwahren, denn es würden Aemter von mehr als 40,000 Seelen entstehen, wobei die Geschäfte unmöglich gefördert werden könnten, auch lehrt die Erfahrung, daß bei größeren Aemtern nicht gespart wird. Bei Freiburg ist an eine Vereinigung gar nicht zu denken, da schon das Landamt für sich so groß ist, daß zur Bequemlichkeit der Bewohner selbst der Antrag auf Theilung des Landamtes gestellt worden ist, und Errichtung eines eigenen Amtes in St. Peter. Daß man ferner kein Uebermaaß von Besoldungen beabsichtige, zeigt der Normaletat; Besserstellungen aber können nicht dem Zufall überlassen werden; Aufmunterungen durch Remunerationen für vorzügliche Dienste erweisen sich als heilsam für den Dienst, und die Mittel dazu sollten uns nicht entzogen werden. Aus allen diesen Gründen wäre es billig, wenn die Summe von 229,000 fl. bewilligt würde.

Junghanns: Der Abg. v. Bonndorf hat bei Entwicklung seiner Motion die Kosten der württembergischen Amtsverwaltung mit der von Baden verglichen und dabei angeführt:

In Württemberg, dessen Bevölkerung um ein volles Viertheil größer ist, wird die erste Instanz durch 128 Beamte mit einem Aufwand von 179,000 fl. verwaltet, in Baden aber durch 170 Beamte mit einem Aufwand von 229,000 fl.; die Aemter kosten also in Württemberg nicht mehr, sondern weniger als in Baden.

Ich habe über dies auffallende Resultat Nachforschung gepflogen und gebe ihnen aus sichern Quellen — dem württembergischen Budget (welches den muthmaßlichen und den Effektivaufwand bezeichnet), folgende Berechnung:

In den Jahren 1836/39 betrug in Württemberg der Aufwand:

a) Für die Oberämter:		
α) an Besoldungen	136,200 fl.	
β) an Kanzleikosten	37,120 fl.	
Zusammen:		173,320 fl.
b) Für die Oberamtsgerichte:		
α) an Besoldungen	248,891 fl.	
β) an Kanzleikosten	83,700 fl.	
Zusammen:		332,590 fl.
Gesammtaufwand:		505,910 fl.

In Baden kosten die Bezirksämter, welche die Justiz und Administration verwalten:

a) an Besoldungen durchschnittlich	200,290 fl.
b) an Aktuargehalten	100,000 fl.
c) an Gehalten der Amts-Diener ꝛc.	27,000 fl.
d) an Bureauaversen	35,000 fl.
Zusammen:	362,290 fl.
Also:	143,620 fl.

weniger, als in Württemberg, und es ergibt sich daraus, daß der Hr. Antragsteller sich um ungefähr 332,590 fl. als den Kosten der Oberamtsgerichte geirrt hat.

Man sieht hieraus, wie gefährlich eine Vergleichung unserer Zustände mit denen anderer Länder ist, die man so genau nicht kennt.

Wir haben solche Vergleichungen schon öfter während dieser Kammerverhandlungen gehört, aus denen gefolgert wurde, als sey das Verhältniß der Unterthanen glücklicher in Württemberg und selbst in Bayern. Und doch ist gewiß Niemand auf diesen Bänken, welcher das Loos eines Badeners mit dem unserer Nachbarstaaten vertauschen möchte.

Was nun den Antrag der Budgetkommission wegen des Aufwands für die Besoldungen der Aemter betrifft, so will dieselbe weniger bewilligen, als den Effektivetat, welcher 226,400 fl. beträgt. Ich glaube, daß bei aller Ersparniß doch mit einer minderen Summe ohne Nachtheil des Dienstes nicht ausgereicht werden kann und trage darauf an, diese 226,400 fl. zu bewilligen.

Vogelmann: Auf ungenaue Vergleichungen hin können sehr irrige Ansichten verbreitet werden, darum danke ich dem Hrn. Abg. Junghanns für seine Berichtigung. Von der ausländischen Statistik komme ich auf die inländische. Fast in jeder Sitzung hört man die Worte: „Die Besoldungen der Beamten steigen jedes Jahr enorm; sie gehen über alles Verhältniß hinaus, auch wenn man die seither eingetretene Steigerung der Preise der nöthigsten Lebensbedürfnisse berücksichtigt.“ So arg ist es aber nicht. Die 1831r Kammer, deren Bewilligungen gewiß nicht zu weit gegangen sind, hat für 155 Beamte auf 78 Aemtern 198,000 fl. Besoldungen genehmigt. Der durschnittliche Betrag einer Beamtenbesoldung war hiernach 1277 fl. Die Budget-Kommission der jetzigen Kammer schlägt vor: für 170 Beamte auf 80 Aemtern 224,000 fl. zu bewilligen. Darnach wäre der Durchschnittsbetrag einer Beamtenbesoldung 1317 fl. und es ist vom Jahre 1831 bis 1842 die durchschnittliche Besoldung um 40 fl. oder um 3 und $^1/_{10}$ Prozent gestiegen! Wohl den Konsumenten, wenn die Preise der nöthigsten Lebensbedürfnisse seither auch nicht mehr gestiegen wären! Die Herren Abg. v. Itzstein und Hecker haben zwar vorhin bemerkt: diese in Folge des Zollvereins entstandenen höheren Preise müßten nicht allein die Staatsdiener, sondern auch alle andern Bürger tragen; ein jeder müsse sich nach seiner Decke strecken u. s. w. Allein sie haben offenbar vergessen, zwischen Konsumenten und Produzenten zu unterscheiden. Wenn auch die letzteren nur Nachtheile vom Zollverein hätten, dann wüßte ich wahrhaftig nicht, wozu der Verein überhaupt gut seyn soll.

In den Jahren 1831 bis 1842 hat sich, ohne die beiden Leiningen'schen Aemter Mosbach und Sinsheim, die Zahl der Beamten ebenfalls vermehrt und zwar um 12. Will man aber von dieser Notiz einen Gebrauch machen, dann muß man auch untersuchen, wie sich in der genannten Zeit die Geschäfte vorübergehend oder bleibend vermehrt haben. Es fallen in diese Periode: das Gesetz wegen Aufhebung alter Abgaben, das Frohndablösungsgesetz, das Gemeindegesetz, das Forstgesetz, das Schulgesetz, das Zehntablösungsgesetz u. s. w., endlich, um das Maaß voll zu machen, die neue Prozeßordnung. Da ist nun leicht begreiflich, warum die Zahl der im Jahre 1831 vorhanden gewesenen Beamten nicht mehr ausgereicht hat.

Nach diesen Bemerkungen erkläre ich mich einverstanden mit dem Antrage des Abg. Junghanns, der dahin geht: gerade so viel und nicht mehr zu verwilligen, als der neueste Effektivetat nachweist, nämlich 226,400 fl. Bei dieser Summe beträgt eine Durchschnittsbesoldung 1330 fl. und steht gegenüber vom Jahre 1831 nur um 53 fl. höher. Die Bewilligung für ein solches Ansteigen wird jeder Abgeordneter mit seinem Gewissen vereinigen können.

Gottschalk will, daß man sich nicht immer auf Nachbarstaaten berufe; übrigens sey der Stand der Staatsdiener in Württemberg viel einfacher, als in Baden. Ob der Zollverein den Bürgern mehr zum Vortheil gereiche, als den Staatsdienern, sey noch nicht entschieden; die Entscheidung liege jetzt in der Hand des Zollkongresses und es werde sich zeigen, inwiefern jene Behauptung wahr sey. Wenn der Staatsrath v. Rüdt die bedrängte Lage der Staatsdiener schildere, so mache er (der Abg. Gottschalk) auf die der Bürger aufmerksam, die oft noch weit übler daran seyen und mit ihrem Schweiß den Staatsdienern noch das Geld für die Besoldung schaffen müßten. Die Budgetkommission gehe darauf aus, zu sparen, damit dringende Wünsche der Bürger erfüllt werden könnten. Er seinerseits bleibe bei seinem Satz, daß, so lange ein solcher Zudrang zum Staatsdienste sey, man keiner Besoldungszulagen bedürfe, da daraus hervorgehe, daß die Lage der Angestellten nicht so betrübt sey, als man sie schildere. Schließlich bedauert der Sprecher, daß man immer und bei jeder Gelegenheit die Beamten hier in Schutz nehme; so lobe man jetzt auch ihren Fleiß und Thätigkeit; das werde nur die Folge haben, daß sie noch weniger arbeiteten, als vorher.

Nachdem noch die Abg. Hecker, Sander für die Kommission, Staatsrath Frhr. v. Rüdt für die Forderung der Regierung gesprochen hatten, wird abgestimmt und der Antrag des Abg. Junghanns verworfen, somit der der Kommission angenommen.

Amtsregistatoren.

Fauth trägt auf Genehmigung der in dem Budget zur Anstellung von Amtsregistratoren geforderten 10,000 fl. an. Es sey hinreichend bekannt, daß der Herr Präsident des Ministeriums des Innern sehr sparsam, und weit entfernt sey, Staatsgelder zu vergeuden, und wenn dieser eine Summe verlange, so könne man sich überzeugt halten, daß sie nützlich und nothwendig sey. Würden die Mittel zu den Gehalten ständiger Amtsregistratoren verweigert, so würden die zur Einrichtung der Registraturen bisher aufgewendeten bedeutenden Summen nutzlos ausgegeben seyn, und die Registraturen bald wieder in Unordnung gerathen. Es sey durchaus nothwendig, daß ein Registraturaktuar längere Zeit bei einem Amte bleibe, und nicht heute dieser, morgen ein Anderer die Registratur versehe. Die Ausgabe der 10,000 fl. komme hauptsächlich den Unterthanen zu gut, die da Recht suchten, und sonst oft beklagen müßten, daß die Akten nicht aufgefunden werden könnten.

Ferner habe man früher häufig zur Sprache gebracht, daß die Aktuarien die Kontrole der Beamten seyen oder seyn sollten; das würden und könnten sie aber nicht seyn, wenn sie bei schlechtem Gehalte stets abhängig von denselben blieben. Die Scribenten aller andern Dienststellen seyen besser bezahlt, und hätten günstigere Aussichten als die Amtsaktuare; wer nur irgend tüchtig sey, und wessen Verhältnisse es erlaubten, suche bei einem Amtsrevisorat, einer Obereinnehmerei oder einer sonstigen Verrechnung unterzukommen. Da nun dieser Ausgabsposten zum wahren Besten der Unterthanen gereiche, so beantrage er dessen Bewilligung.

Schaaff: Er enthalte sich, den Antrag auf Verwilligung dieser Position zu unterstützen, weil er keine Abstimmung verlange, deren Schicksal er voraussehe, und keine unnützen Diskussionen hervorrufen wolle, aber seine Meinung in dieser Sache auszusprechen, halte er sich verpflichtet. Der Redner führt aus, wie es nicht nur die Gerechtigkeit gegen die Amtsaktuare fordere, daß man einer Anzahl derselben durch deren Anstellung als Amtsregistratoren mit der Eigenschaft der niedern Diener eine gesichertere Stellung und Aussicht auf Pension

im Fall der unverschuldeten Dienstunfähigkeit gewähren, sondern wie dies auch hauptsächlich im Interesse des Dienstes geboten sey. Man verwende Geld für die gute Einrichtung der Amtsregistraturen; dieses sey verloren, wenn die Besorgung der planmäßig eingerichteten Registraturen nicht tüchtigen Händen anvertraut werde, wenn keine Stabilität bei dem Registraturpersonal eintrete, möge man noch so strenge verordnen, daß die Amtsvorstände für die instruktionsmäßige Erhaltung der eingerichteten Registraturen verantwortlich seyen. Ultra posse nemo obligata! Die Registratur ist die Seele des Geschäfts, ohne Akten ist auch der fleißigste Arbeiter ausser Stand gesetzt, die Angelegenheiten der Staatsangehörigen zu besorgen und wer durch verspätete Aktenvorlage, Aktenverschiebung u. dgl. in Nachtheil versetzt wird, frägt wohl: ist denn diesem Uebelstand nicht abzuhelfen? Man wird antworten: Allerdings, mit einem Aufwand von 10,000 fl., den aber die Stände nicht bewilligt haben. Meine Herren! man wird sich wundern über Ihre unzeitige Sparsamkeit!"

Der Berichterstatter und der Abg. Hoffmann vertheidigen die Ansicht der Budgetkommission mit Hinweisung auf die hoffentlich nahe bevorstehende Trennung der Justiz von der Administration, wo doch andere Einrichtungen getroffen werden würden.

Dagegen macht Staatsrath Frhr. v. Rüdt in einem ausführlicheren Vortrage zu Gunsten der Forderung der Regierung auch den Satz geltend, daß gerade, wenn dieser Fall eintreten sollte, der Umstand, daß die Registraturen nicht geordnet wären, ein großes Hinderniß bei der neuen Organisation seyn würde.

Die Abg. Schmidt und Helbing greifen den Antrag der Minorität der Komission auf, welcher dahin geht, daß dem Wunsch der Regierung in der Art nachgegeben werden soll, daß für die Aemter, welche über 12,000 Seelen umfassen, und die in der Zahl von 58 bestehen, für je Eines 100 fl. zu dem angegebenen Zweck ausgeworfen werden sollen; da nun beinahe eben so viel Aktuarien über 400 fl. Gehalt beziehen und den anzustellenden Registratoren zugleich auch der Sporteleinzug mit ein Gehaltsvermehrung von circa 150—200 fl. übertragen werden möge, so scheine mit einer Bewilligung von 5800 fl. jährlich und zwar pro 1843 erstmals erreicht, was die Regierung wolle, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ungeachtet der Anstellung durch die Kreisregierungen kein Anspruch auf Pension damit verbunden werde, und mit dem weitern Beifügen, daß die im ordentlichen Budget bei den Aktuariatsgehalten disponibel bleibende Summe ad 2800 fl. dazu verwendet werden soll, wonach also bei deren Verwilligung hier nur noch 3000 fl. als nothwendig erscheinen würden, und auf diese Summe ist die Minorität sich einzulassen geneigt.

Der Abg. Helbing adoptirt nun diesen Antrag mit der Modifikation, daß die Aemter mit über 18,000 Seelen statt die mit über 12,000 genommen würden; deren sind 28, so daß also eine Summe von 2800 fl. für Verwilligung beantragt würde.

Bei der Abstimmung wird dieser Antrag, den der Abg. Junghanns unterstützt, verworfen, und der Kommissionstrag angenommen. — Die Sitzung wird geschlossen.

Druck und Verlag von C. Macklot.